

## Synopsis

## Änderung Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 (BGS 412.113) aufgrund EP 3.16b

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M02] Antragsentwurf der Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 7. August 2015</b>
	<b>Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen</b>
	<p><i>Der Bildungsrat des Kantons Zug,</i></p> <p>gestützt auf § 17 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990<sup>1)</sup> und § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990<sup>2)</sup>,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>
	<b>I.</b>
	Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 <sup>3)</sup> (Stand 1. August 2013) wird wie folgt geändert:
<p><b>§ 27f</b> Zuweisung</p> <p><sup>1</sup> Die Zuweisung richtet sich nach den Leistungen und der mutmasslichen Entwicklung des Schülers.</p> <p><sup>2</sup> Für den Zuweisungsentscheid sind folgende Kriterien massgebend:</p> <p>a) Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern;</p> <p>b) die Leistungen in den Fächern, welche die Erfahrungsnote bilden und der Verlauf der Entwicklung des Schülers im ersten Semester des Schuljahres, an dessen Ende ein Übertritt in eine kantonale Mittelschule beabsichtigt ist;</p>	<p>b) die Leistungen in den Fächern, welche die Erfahrungsnote bilden. Für den Eintritt ins Kurzzeitgymnasium gilt bei der Erfahrungsnote ein Orientierungswert von 5.2, für den Eintritt in die Fach- und die Wirtschaftsmittelschule gilt ein Orientierungswert von 5.0;</p>

<sup>1)</sup> BGS 412.11

<sup>2)</sup> BGS 414.11

<sup>3)</sup> BGS 412.113

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M02] Antragsentwurf der Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 7. August 2015</b>
<p>c) die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen des Schülers;</p> <p>d) die Neigungen und Interessen des Schülers.</p> <p><sup>3</sup> Die Lehrperson hält entsprechende Feststellungen in den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen fest.</p>	<p>b1) der Verlauf der Entwicklung des Schülers im ersten Semester des Schuljahres, an dessen Ende ein Übertritt in eine kantonale Mittelschule beabsichtigt ist;</p>
<p><b>§ 28</b> Erfahrungsnote</p> <p><sup>1</sup> Voraussetzung für die Berechnung der Erfahrungsnote ist der Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern.</p> <p><sup>2</sup> Die Erfahrungsnote wird mit den Zeugnisnoten wie folgt berechnet: Die Summe aus Deutsch plus Französisch plus Englisch plus Arithmetik/Algebra plus Geometrie plus Durchschnitt aus Welt- und Umweltkunde und Naturlehre wird durch sechs geteilt.</p>	<p><sup>3</sup> Die Erfahrungsnote ist auszuweisen.</p>
	<p><b>§ 30b<sup>bis</sup></b> Standardaufgaben</p> <p><sup>1</sup> Den Lehrpersonen stehen im Sinne einer Hilfestellung Standardaufgaben zur Überprüfung der Lernziele und der eigenen Notengebung zur Verfügung.</p> <p><sup>2</sup> Ergebnisse der Standardaufgaben dürfen nicht zur Berechnung der Zeugnisnoten verwendet werden.</p>
<p><b>§ 32</b> Übergangsbestimmung</p>	

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M02] Antragsentwurf der Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 7. August 2015</b>
<p><sup>1</sup> Das Reglement in der vorliegenden Fassung gilt erstmals für die Schüler der 1. Klassen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2000/01. Für jene Schüler, die sich im Schuljahr 2000/01 in den 2. und 3. Klassen der Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen befinden, gelten weiterhin die bisherigen Bestimmungen.</p> <p><sup>2</sup> Für den Wechsel von der Sekundarschule an die Diplommittelschule und an die Handelsmittelschule werden die Leistungen in Englisch bei der Berechnung der Erfahrungsnote gemäss § 23 erst ab Schuljahr 2002/03 berücksichtigt.</p> <p><sup>3</sup> Für den Wechsel von der Sekundarschule ans Gymnasium werden die Leistungen in Englisch bei der Berechnung der Erfahrungsnote gemäss § 23 für die Schüler der 2. Sekundarklasse ab Schuljahr 2001/02 und für die Schüler der 3. Sekundarklasse ab Schuljahr 2002/03 berücksichtigt.</p> <p><sup>4</sup> Die Noten in Französisch und Englisch werden ab Schuljahr 2008/09 gestaffelt eingeführt. Ab Schuljahr 2008/09 erfolgt die Notengebung in Englisch im Zeugnis der 4. Klasse (2. Semester). Ab Schuljahr 2009/10 werden zudem Zeugnisnoten in Französisch und Englisch in der 5. Primarklasse, ab Schuljahr 2010/11 auch in der 6. Klasse erteilt.</p>	<p><sup>5</sup> Die Ausführungen zum Orientierungswert im Zusammenhang mit dem Übertrittsverfahren gelten erstmals für die Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen im Schuljahr 2015/16 für die Übertritte am Ende der 3. Klasse ans Kurzzeitgymnasium, an die Fachmittelschule und an die Wirtschaftsmittelschule. Für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen im Schuljahr 2015/16 gelten sie erstmals für den Übertritt am Ende der 2. Klasse ans Kurzzeitgymnasium.</p>
	<b>II.</b>
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	<b>III.</b>
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	<b>IV.</b>

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M02] Antragsentwurf der Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 7. August 2015</b>
	Diese Änderungen treten am ... in Kraft. .
	Zug, ...  Bildungsrat des Kantons Zug  Der Präsident Stephan Schleiss  Der Generalsekretär Lukas Furrer  Publiziert im Amtsblatt vom ...